

Urheberrecht und Datenschutz

Johannes Nehlsen

Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
c/o Rechenzentrum Universität Würzburg



Dieses Werk ohne Zitate, geschützte Marken und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.



Über mich

Stabsstelle IT-Recht für die bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

c/o Rechenzentrum Universität Würzburg Rechenzentrum Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Zuvor u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Rechnerbetriebsgruppe der Juristischen Fakultät IT-Support, IT-(Rechts)-Kurse

Rechtsassessor - Volljurist

Wahlstation in Manchester UK Eversheds LLP

Rechtinformatikzertifikat Ludwig-Maximilians-Universität München

Zertifizierter Informationssicherheitsbeauftragter OTH Regensburg

Datenschutzbeauftragter in Nebentätigkeit

Lehrbeauftragter für IT-Recht Hochschule Coburg WS 2017/2018



Ton- und Bildaufnahmen an Hochschulen

Plattform

Urheberrecht

Persönlichkeitsrecht

Eigener Inhalte

Fremde Inhalte

Originalität


Lizenzen

„Erlaubnisse“

Eigenes Bild

Eigenes Wort

Datenschutz


Juni 2018
Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz
3

Haftung (vereinfacht)

Erfüllung vertraglicher Pflichten (diese können über das Gesetz hinausgehen)

§ 99 UrhG
Unternehmenshaftung

Plattformen mit eigenen & zueignen gemachten Inhalten

§ 10 TMG
Hosting und Plattformen

§ 8 und 9 TMG
Accessprovider

Schadensersatz bei Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Anregung: Private Tätigkeiten über separate Netze

Keine Haftungs-Privilegien, d.h. Schadensersatz

Unterlassen Beseitigung der Störung
Anwaltskosten der Gegenseite

Server für Dritte
Beiträge und Dateien von Kunden
Private Dateien

Nunmehr auch keine Störerhaftung

Gäste-WLAN
Internetcafe
Privates Surfen

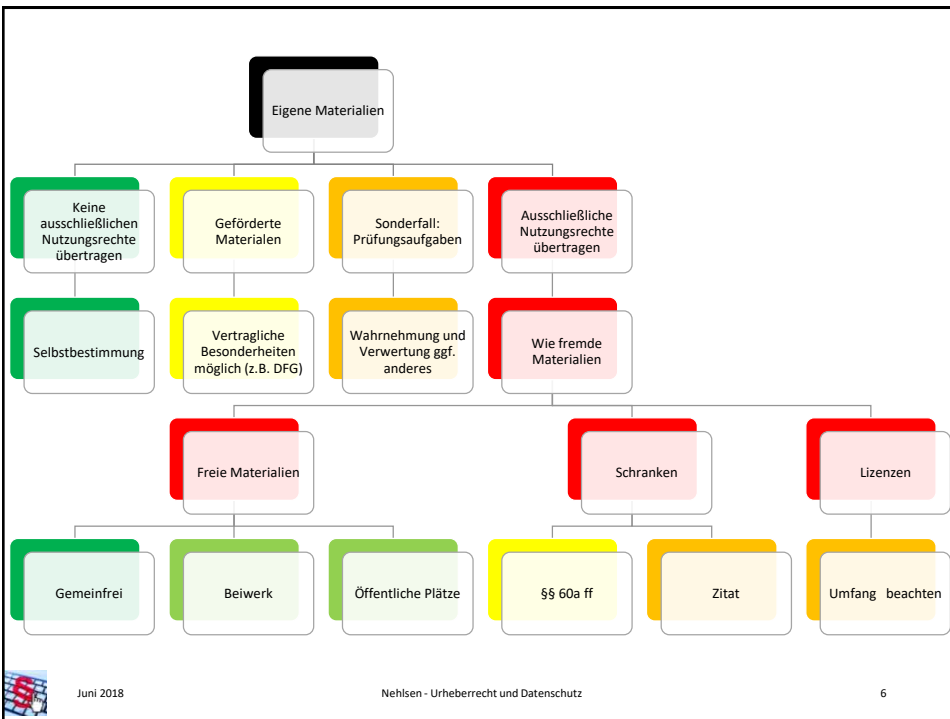

Juni 2018
Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz
4

Grundsätzliches

- Urheberpersönlichkeitsrecht
 - Veröffentlichung
 - Anerkennung
 - Entstellungsschutz
- Verwertungsrecht, z.B.:
 - Vervielfältigungsrecht
 - öffentliche Wiedergabe
- In Form von Nutzungsrechten
→ Lizenzierung
- Ohne Nutzungsrecht nur im Rahmen der gesetzlichen Schranken



1. Titel der Werkfassung	MENSCHEN LEBEN TANZEN WELT	Dauer: 00:03:20
Beteiligter		
	BEAU, BONO	
	UTAN, OLAF	
	PANDZKO, JIM	



Hinter Zitaten können Meinungen stehen, die ganze Nationen prägen!

Vorführung eines Beitrages aus HBO Last WeekToNight zum Thema Zitate.

Unter YouTube abrufbar z.B unter
<https://www.youtube.com/watch?v=2ViZipJUcD0>

Eine deutsche Übersetzung zu Cesare Beccarias „Von Verbrechen und Strafen“ findet sich z.B. unter <http://koriath.jura.uni-saarland.de/textsammlung/pmwiki.php?n=BeccariaVonVerbrechenUndStrafen.0164>



Pixelschutz

- Jedes eigenständige Foto
- Fotografische Reproduktionen
- Technischer Leistungsschutz
- Kein Motivschutz
- Mind. 50 Jahre Schutz

Nutzung ohne Einwilligung zulässig, wenn

- Technische Reproduktionen
- unwesentliches Beiwerk
- umfassende Bearbeitung erfolgt
- **Abbildungsinhaltszitat nun möglich!**
- gewichtige Grundrechte ausgeübt werden?

Vergütungspflichtige Bearbeitung ohne Einwilligung? [BGH, 28.07.2016 - I ZR 9/15](#)



Kein Datenschutz

Anonyme Daten

EuGH Urteil vom 19.10.2016 C-582/14

- sehr hoher personeller Aufwand ...
 - sehr hoher wirtschaftlicher Aufwand ...
 - praktisch nicht durchführbar ...
 - **gesetzliche Verbote (z.B. TKG, TMG, Datenschutzkontrollen, Videoüberwachung) ...**
- ... einen Personenbezug herzustellen

Daten von Verstorbenen

Keine Anwendung der Datenschutzgesetze, aber:

→ Allgemeines postmortales Persönlichkeitsrecht

↔ Verblässen mit der Zeit

Daten mit Informationen über Dritte

→ Bisher kaum in Diskussion

Maßgeblicher Zeitpunkt ist der jeweilige Verarbeitungsvorgang

→ Regelmäßig prüfen, ob inzwischen personenbezogene Daten vorliegen



Juni 2018

Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz

9

Persönlichkeitsrecht

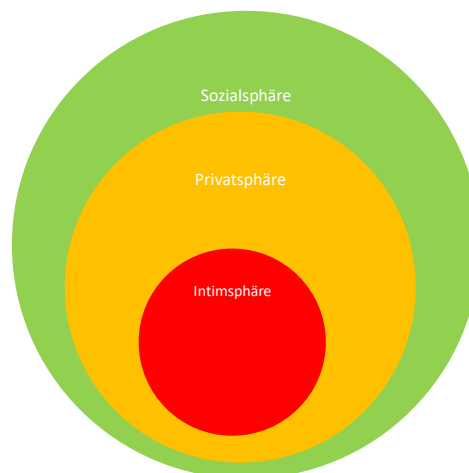
Beispiel für einen Sonderfall

„Momente der Entspannung oder des Sich-Gehen-Lassens außerhalb der Einbindung in die Pflichten des Berufs und Alltags“ BVerfGE 120, 180, 207

Wem gebe ich meine Telefonnummer?

Farblegende

Farben geben den Umfang „Freiraum“ für mögliche Eingriffe wieder



Juni 2018

Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz

10

Informationelle Selbstbestimmung



- Unterfall des Persönlichkeitsrechts mit seinem Sphärenmodell
- Entscheidungsfreiheit
- Mehr Information und Transparenz, wenn Wahlfreiheit nicht besteht oder höhere Risiken bestehen



Juni 2018

Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz

11

Annahmen zum Datenschutz für Hochschulen

Gesetz	Angenommene Fortgeltung	Angenommener Wegfall wegen DSGVO	
§§ 13 ff TMG	Einfaches Onlinetracking	Onlinetracking?	Teilweise möglich Forschung/Lehre
§ 13 Abs. 7 TMG	Sicherheit für Webdienste	Allgemeine Datensicherheit	E-Government-Gesetze als Ersatz
KunstUrhG	Veröffentlichen von Aufnahmen	Nur Einwilligung?	Öffentlichkeitsarbeit
			Forschungs- & Lehrfreiheit
			Öffentlichkeit der Leitungsebene

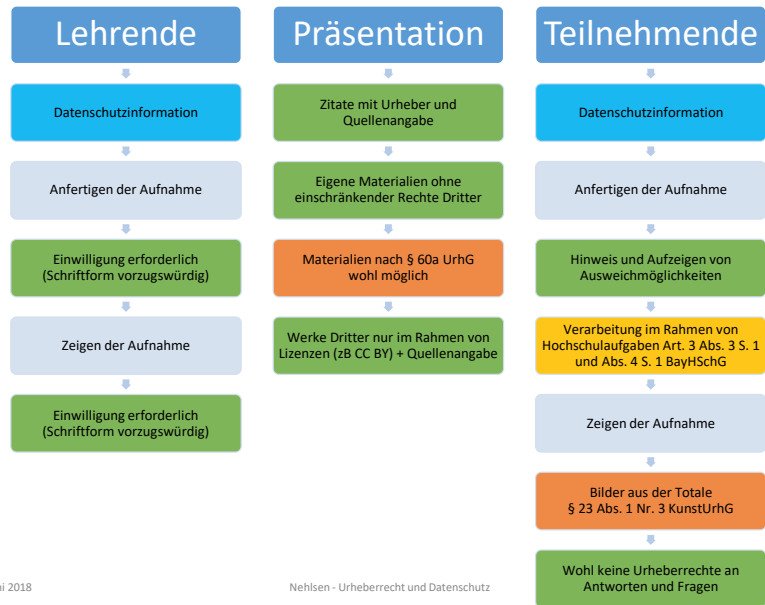


Juni 2018

Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz

12

Aufzeichnung in der Lehre für Teilnehmer

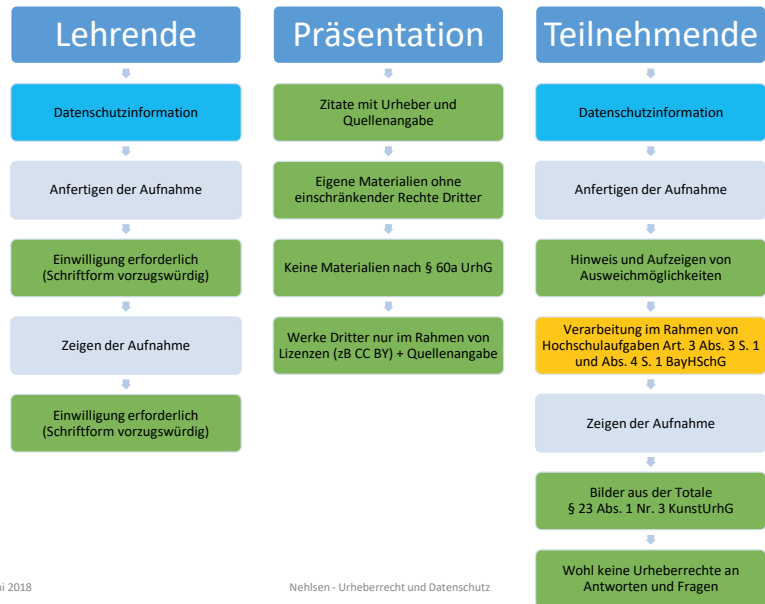


Juni 2018

Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz

13

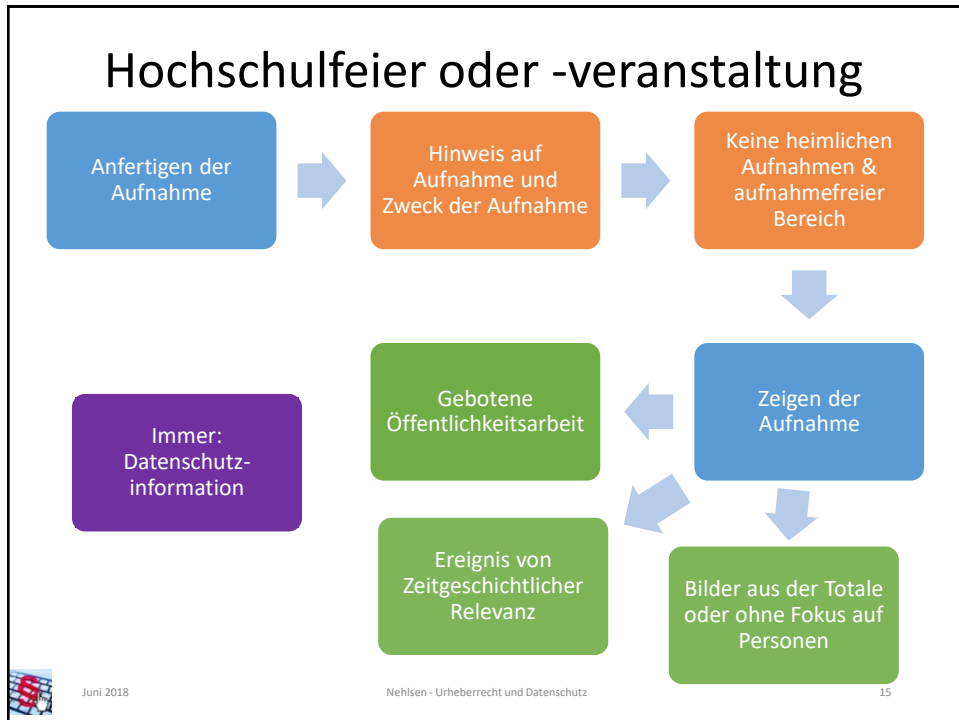
Vorlesungsaufzeichnung Ziel „weltweit“




Juni 2018

Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz

14



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:
 Johannes Nehlsen
 Tel.: 0931/31-84217
rz-stabsstelle-it-recht@uni-wuerzburg.de

Nehlsen – Urheberrecht und Datenschutz
 Dieses Werk ohne Zitate, geschützte Marken und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

Juni 2018 Nehlsen - Urheberrecht und Datenschutz 16